

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen, Franz Maget, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster** und Fraktion (SPD)

Gemeinsames Vorgehen gegen Rechtsextremismus

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Der Landtag ist beschämt und entsetzt darüber, wie in unserem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat mit all seinen Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Morde und Gewaltverbrechen über Jahre hinweg ungehindert begangen werden konnten.

Der Landtag spricht den Hinterbliebenen der Opfer sein tief empfundenes Mitgefühl aus. Er bedauert es zutiefst, dass im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Eindruck entstanden ist, dass die Opfer selbst in unrechtmäßiges Handeln verstrickt gewesen sein sollen.

Der Landtag erwartet, dass die Ermittlungen zur restlosen Aufklärung der ruchlosen Taten mit großem Nachdruck vorangetrieben werden. Der Landtag erwartet, dass die Ermittlungen nicht nur zur zweifelsfreien Überführung der Täter, ihrer Helfer und eventueller Hintermänner führen. Er erwartet auch, dass mögliche Schwachstellen und Fehlwirkungen in der Arbeit von Ermittlungs- und Verfassungsschutzbehörden identifiziert werden. Die bei den Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse über rechtsextremistische Netzwerke, Strukturen und Aktionsfelder müssen genutzt werden, um rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten wirkungsvoller verhindern und Rechtsextremismus wirkungsvoller bekämpfen zu können. Der Landtag fordert, dass die Sicherheitsbehörden ihre Methodik und ihr Vorgehen gegen rechtsextremistische Strukturen und Gewalttaten verbessern. Dazu ist eine umfassende Fehleranalyse unverzichtbar. Aus diesen Fehlern müssen die richtigen Schlüsse gezogen und umgesetzt werden.

Die Taten der rechtsextremistischen Terrorzelle aus Thüringen offenbaren erneut die schreckliche Dimension rechtsextremistisch motivierter Gewalt und der kriminellen Energie von Rechtsextremisten, die zur Umsetzung ihrer Bestrebungen vor nichts zurückschrecken. Rechtsextremismus muss

daher mit allen, in einer freiheitlichen Demokratie zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Es darf keine Verharmlosung oder ein Wegschauen geben. Rechtsextremismus will die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschafts- und Rechtsordnung zerstören. Er richtet sich gegen alle Werte und Normen einer zivilisierten Gesellschaft. Er negiert die universelle Geltung der Menschenrechte und die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbetonung ethnischer Zugehörigkeit, aus der Fremdenfeindlichkeit und Hass gegen andere resultiert.

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gehen Hand in Hand. Der Landtag warnt daher davor, Vorurteile gegen Menschen anderer Herkunft in der politischen Auseinandersetzung zu instrumentalisieren oder Fremdenfeindlichkeit zu hofieren, indem den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund einseitig Integrationspflichten auferlegt werden. Wer die unstrittig gesellschaftlich notwendige und wichtige Aufgabe der Integration einseitig Migrantinnen und Migranten als Versäumnis zuschreibt und nur ihnen die Verantwortung hierfür auferlegt, nur fordert und nicht fördert, und diese Aufgabe nicht gleichermaßen auf Deutsche und auf Migrantinnen und Migranten verteilt, spielt letzten Endes dem Rechtsextremismus und seiner menschenverachtenden Ideologie in die Hände.

Der Landtag registriert mit Sorge die Zahl der rechtsextremistischen Organisationen, Zusammenschlüsse und Subkulturen in Bayern. Er äußert seine Sorge darüber, dass nach den Feststellungen des Landesamts für Verfassungsschutz die Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten angestiegen ist.

Von zentraler Bedeutung für die Bekämpfung des Rechtsextremismus sind präventive Programme im Bereich der Bildung und Aufklärung. Hierfür müssen ausreichende Mittel durch Bund und Länder bereitgestellt werden. Der Landtag spricht sich gegen die in den letzten Jahren vorgenommenen direkten und indirekten Kürzungen der Bundesprogramme zur Förderung von Vielfalt und Toleranz aus. Der Landtag erwartet von der Staatsregierung, dass ab dem kommenden Doppelhaushalt ausreichende Mittel zur Förderung von Initiativen, die geeignet sind, dem Rechtsextremismus den Nährboden zu entziehen, bereitgestellt werden.

Der Landtag spricht sich dafür aus, Aussteigerprogramme zu intensivieren und fortzuentwickeln. Wenn sich Menschen innerlich vom rechtsextremistischen Milieu entfernen, sind sie oft starkem Druck – bis hin zur offenen Repression – ausgesetzt. Die Unterstützung durch Aussteigerprogramme verhelfen diesen Menschen oftmals zum entscheidenden Schritt.

Neben den unstrittig wichtigen präventiven Maßnahmen müssen auch repressive Mittel ergriffen werden, um rechtsextremistische Parteien einschließlich ihrer integrierten Vereinigungen zu verbieten. Rechtsextreme, Rassisten und verfassungsfeindliche Parteien haben in unserem demokratischen Bayern keinen Platz. Der Landtag fordert deswegen die Staatsregierung auf, ein neues NPD-Verbotsverfahren einzuleiten. Das Verbot neonazistischer Organisationen und Zusammenschlüsse ist nach den Regeln eines Vereinsverbots zu überprüfen.

Der Landtag dankt den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich seit Jahren engagiert gegen Aktivitäten von Rechtsextremisten wenden. Er dankt den Initiativen und Gruppen im gesellschaftspolitischen, sportlichen und kirchlichen Bereich für ihre bisher geleistete Arbeit für Demokratie, Vielfalt und Toleranz. Diese wertvolle Arbeit von Demokratieinitiativen, Gewerkschaften, Kirchen oder Bürgervereinen bedarf der besonderen Würdigung durch die Gesellschaft und die Repräsentanten unseres demokratischen Staates. Die Einforderung einer Unterschrift unter eine so genannte „Demokratieerklärung“ als Voraussetzung für öffentliche Förderung – bei den Programmen der Bundesregierung „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, „Initiative Demokratie stärken“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ – lehnt der Landtag strikt ab. Diese Voraussetzung ist in keinem anderen Förderverfahren üblich. Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie einsetzen, sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft. Der Landtag wünscht sich von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern, dass sie diese Arbeit aktiv unterstützen. Wenn nun gerade von diesen Initiativen verlangt wird, sie müssten vor einer Förderung mit öffentlichen Mitteln eine „Demokratieerklärung“ abgeben, so ist dies unangemessen. Damit wird Misstrauen gegen sie geschürt, sie werden diskreditiert und unter Generalverdacht gestellt.

In diesem Zusammenhang spricht sich der Landtag auch dafür aus, dass die Beobachtung der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (A.i.d.a.) sowie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) durch das Landesamt für Verfassungsschutz eingestellt und deren Erwähnung in den zukünftigen Verfassungsschutzberichten in Bayern unterbleibt. Aus den Verfassungsschutzberichten 2009 und 2010 sind beide unverzüglich zu streichen. Beide Organisationen engagieren sich seit langem in vorbildlicher Weise gegen rechtsextremistisches Gedankengut und betreiben hervorragende Aufklärungsarbeit. So lieferte A.i.d.a. in den letzten Monaten Hinweise über Immobiliengeschäfte, Veranstaltungen und mögliche Verletzung von Bewährungsaufgaben verurteilter Rechtsterroristen, die von den Sicherheitsbehörden nicht beigebracht werden konnten.

Zusammenfassend bekräftigt der Landtag, dass die vorhandenen Konzepte gegen Rechtsextremismus – im präventiven wie im repressiven Bereich – verstärkt und weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere die Aufklärungs- und Bildungsarbeit gegen rechtsextremistische Ideologien ist auszuweiten und stärker zu fördern als in der Vergangen-

heit. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und seiner schändlichen Gewalttaten muss das Topthema bayerischer Sicherheitspolitik werden. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

II.

Vor dem Hintergrund der Morde und Gewaltverbrechen der als „nationalsozialistischer Untergrund“ bezeichneten Terrorgruppe wird die Staatsregierung aufgefordert, umfassend im Landtag zu berichten.

Gegenstand des Berichts sollen der Erkenntnisstand über die in Bayern begangenen fünf Morde, mögliche weitere in Bayern begangene Taten, die mutmaßlichen Täter, deren Hintergründe, mögliche Helfer und Helfershelfer, die Tatbegehung und die Ermittlungen der zuständigen Behörde sein.

In ihrem Bericht soll die Staatsregierung dabei insbesondere auf folgende Fragenkomplexe eingehen:

Ermittlungen zur Aufklärung der fünf Morde in Bayern:

- Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass es in keiner der Ermittlungen in Bayern zu einer sog. „heißen Spur“ gekommen ist? Gab es auch „Ermittlungsspannen“ in Bayern?
- Welches Tatmotiv wurde den Morden zugrunde gelegt? Wurde auch ein von Fremden- bzw. Ausländerfeindlichkeit getragenes Motiv zugrunde gelegt? Wenn ja, wie lange wurde in diese Richtung ermittelt und warum und wann hörte dies auf?
- Gab es im Laufe der Ermittlungen Anhaltspunkte, dass Rechtsextremisten die Morde verübt haben? Wurde in Richtung rechtsextremistische Szene ermittelt?
- Wusste die mit den Ermittlungen in den in Bayern verübten fünf Morden betraute Sonderkommission (SoKo) „Bosporus“, etwas von den Ermittlungen in Thüringen gegen die sog. Bombenleger von Jena U. B., U. M. und B. Z., die seit 1998 untergetaucht waren?
- Fand eine Zusammenarbeit der SoKo „Bosporus“ mit Behörden des Bundes und, oder Behörden anderer Bundesländer, in denen die weiteren Morde an den Kleingewerbetreibenden verübt wurden, statt und wenn ja, mit welchen Behörden und wie gestaltete sich die Zusammenarbeit?
- Warum ermittelte die Bundesanwaltschaft nicht in den in Bayern verübten Morden? Wurde die Übernahme durch die Bundesanwaltschaft durch die bayerische Ermittlungsbehörde abgelehnt – und wenn ja, mit welcher Begründung?

Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV):

- Lagen dem LfV Informationen über einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der Morde in Bayern und in den anderen Bundesländern vor und gab das LfV diese Informationen an die Ermittlungsbehörde weiter?

- Gab es zum Zeitpunkt der Ermittlungen eine Zusammenarbeit des LfV mit Behörden des Bundes und, oder den Behörden in den anderen Ländern, in denen die vier weiteren Morde stattfanden? Wenn ja, mit welchen Behörden und welche Informationen gab das LfV an wen weiter bzw. erhielt es von den anderen Behörden?
- Wusste das LfV, dass der Verfassungsschutz in Thüringen den „Thüringer Heimatschutz“ (THS), seit seinem Auftreten 1997 bis zu dem Zeitpunkt, in dem 2002 keine Aktivitäten mehr festgestellt wurden, beobachtete? Lagen dem LfV selbst Informationen über den THS vor? Gab es einen Informationsaustausch der Verfassungsschutzämter (Landesämter für Verfassungsschutz, Bundesamt für Verfassungsschutz) über diese rechtsextremistische Organisation und auch über weitere Kameradschaften in Thüringen und anderswo? Sind dem LfV Verbindungen des THS mit Kameradschaften und Netzwerken in Bayern bekannt?
- Wie weit liegen dem Verfassungsschutz Informationen darüber vor, in welchen Umfang Aufbau und Organisation rechtsextremistischer Gruppen und Parteien in Thüringen und anderen neuen Bundesländern durch Rechtsextremisten aus Bayern vorgenommen oder unterstützt wurde? Sind dabei auch Informationen über die handelnden Personen bekannt?

V-Leute des Landesamts für Verfassungsschutz:

- Wie viele V-Leute werden im LfV geführt und wie viele berichten über die rechtsextremistische Szene, wie viele über die linksextremistische?

- Wird daran gedacht, nachdem V-Leute des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz offensichtlich keine Hinweise zu den mutmaßlich von der NSU verübten Morden und den weiteren schweren, dieser terroristischen Vereinigung zu Last gelegten Verbrechen gegeben haben, dass das LfV bei der Erfüllung seiner Aufgaben zukünftig auf V-Leute verzichtet?

Konsequenzen für die Zukunft:

- Welche Konsequenzen werden aus den Vorkommnissen im Hinblick auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus in Bayern gezogen? Ist die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und des LfV neu „auszurichten“? Muss die Sicherheitsarchitektur in Bayern oder sogar in ganz Deutschland „umgebaut“ werden? Soll es eine Konzentration im Bereich des Verfassungsschutzes geben? Gibt und gab es strukturelle Defizite innerhalb der Sicherheitsbehörden? Gibt es Anweisungen an das LfV, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder?
- Wie kann die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften in den Ländern untereinander verbessert werden?
- Wie steht die Staatsregierung rückblickend zu der Aussage im Verfassungsschutzbericht 2010, dass rechtsextremistische Gewalttäter in der Regel nicht aufgrund einer strategischen Zielsetzung gewalttätig werden, sondern spontan, in der Gruppe? Welche Konsequenzen werden für die Verfassungsschutzberichte in Bayern gezogen? Wie kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Sicherheitsapparat wiederhergestellt werden?